



Stadt Rinteln

Der Bürgermeister

Gesamtabschluss 2012

1. Vorwort	2
2. Eckpunkte des Gesamtabschlusses	3
3. Gesamtbilanz der Stadt Rinteln zum 31.12.2012	4
4. Gesamtergebnisrechnung	6
5. Anhang	7
5.1 Gesetzliche Grundlagen	7
5.2 Konsolidierungskreis	7
5.3 Arten der Konsolidierung	8
5.4 Gesamtkapitalflussrechnung	10
5.5 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	11
5.6 Konsolidierungsbericht	12
5.6.1 Die Gesamtlage des Konzerns Stadt Rinteln	12
5.6.2 Beteiligungsbericht.....	14
5.6.3 Erläuterungen zur Bilanz.....	14
5.6.2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	17
5.6.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres.....	18
5.6.4 Ausblick auf die künftige Entwicklung	19
6. Schlussbemerkungen	21
Anlage 1: Schuldenübersicht	22
Anlage 2: Forderungsübersicht	23
Anlage 3: Anlagenübersicht	24
Anlage 4: Unternehmensverbund	25
Anlage 5: Konsolidierungskreis	26
Anlage 6: Unterschiede in der Bewertung NKR und HGB	27

1. Vorwort

Die Stadt Rinteln hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2008 von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt.

Durch diese Umstellung wurde erstmals für das Haushaltsjahr 2008 ein Jahresabschluss vorgelegt, der neben der Darstellung von Aufwendungen und Erträgen (Ergebnisrechnung), von Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzrechnung) auch eine Vermögens- und Schuldenübersicht (Bilanz) für das städtische Vermögen der Kernverwaltung beinhaltet.

Die öffentliche Daseinsvorsorge wird in Rinteln nicht nur von der Kernverwaltung, sondern zu einem großen Teil von den städtischen Gesellschaften erbracht. Ein hoher Anteil des städtischen Vermögens und Kapitals ist in Beteiligungen gebunden.

Der konsolidierte Gesamtabschluss soll einen vollständigen Überblick über die gesamte wirtschaftliche Lage des Konzerns Stadt Rinteln geben. Er ist dabei nicht einfach nur die Summe der Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger, sondern die Abbildung des Konzerns Stadt Rinteln als rechtliche und wirtschaftliche Einheit unter Konsolidierung konzerninterner Vermögens-, Schulden-, Kapital- und Ergebnisverflechtungen („Einheitsfiktion“).

Für die Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der Niedersächsischen Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO).

2. Eckpunkte des Gesamtabschlusses

Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2012	176.522.861,86 €
Ordentliche Erträge	78.671.727,63 €
Ordentliche Aufwendungen	78.544.288,03 €
Ordentliches Ergebnis	127.439,60 €
Außerordentliche Erträge	217.150,18 €
Außerordentliche Aufwendungen	248.396,77 €
Außerordentliches Ergebnis	-31.246,59 €
Gesamtjahresergebnis	96.193,01 €

3. Gesamtbilanz der Stadt Rinteln zum 31.12.2012

Aktiva

		31.12.2012 in Euro	
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände		3.787.691,75
	Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger	1.999.378,57	
	Konzessionen	1.090.436,70	
	Lizenzen	37.218,41	
	Ähnliche Rechte	0,00	
	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	657.404,77	
	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	
	Sonstiges immaterielles Vermögen	3.253,30	
	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	
2.	Sachvermögen		158.020.554,86
	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	11.109.404,50	
	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	40.153.232,14	
	Infrastrukturvermögen	49.291.612,22	
	Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.934.436,02	
	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	67.833,88	
	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	49.105.337,43	
	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.703.973,74	
	Vorräte	347.344,85	
	Geleistete Anzahlungen für Vorräte	10.205,89	
	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	297.174,19	
3.	Finanzvermögen		14.714.615,25
	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung	1.899,78	
	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	0,00	
	Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordneter Bedeutung	0,00	
	Anteile an assoziierten Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	0,00	
	Anteile an assoziierten Ausgliederungen	0,00	
	Anteile an sonstige Aufgabenträgern	2.289.211,07	
	Sondervermögen	666.686,77	
	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	
	Ausleihungen an Beteiligungen	150.605,88	
	Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	
	Sonstige Ausleihungen	0,00	
	Wertpapiere	1.595,23	
	Öffentlich-rechtliche Forderungen	910782,79	
	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	
	Privatrechtliche Forderungen	6.014.709,10	
	Sonstige Vermögensgegenstände	2.290.192,06	
4.	Liquide Mittel	2.003.192,99	
5.	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	385.739,58	
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	
	AKTIVA		176.522.861,86

Gesamtbilanz der Stadt Rinteln zum 31.12.2012

Passiva

		31.12.2012 in Euro	
1.	Nettoposition		86.358.643,01
1.1	Basis-Reinvermögen	40.339.754,65	
	Reinvermögen	40.339.754,65	
	Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt	0,00	
1.2	Rücklagen	19.536.219,46	
	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	13.758.653,01	
	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	225.428,86	
	Zweckgebundene Rücklagen	5.552.137,59	
	Sonstige Rücklagen	0,00	
1.3	Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz	434.598,10	
1.4	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00	
1.5	Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	0,00	
1.6	Jahresergebnis	96.193,01	
	Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahren	0,00	
1.7	Sonderposten	25.951.877,79	
	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	21.535.277,51	
	Beiträge und ähnliche Entgelte	2.961.530,93	
	Gebührenaussgleich	0,00	
	Bewertungsausgleich	0,00	
	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	
	Sonstige Sonderposten	1.455.069,35	
2.	Schulden		72.893.294,09
	Geldschulden	67.083.949,79	
	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	135.100,61	
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.619.937,95	
	Transferverbindlichkeiten	3.009,86	
	Sonstige Verbindlichkeiten	3.051.295,88	
3.	Rückstellungen		17.212.168,43
	Pensionsrückstellungen	10.954.639,64	
	Andere Rückstellungen	6.257.528,79	
4.	Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)		58.756,33
	PASSIVA		176.522.861,86

4. Gesamtergebnisrechnung

	Gesamtergebnisrechnung 2012	Ergebnis 2012 in Euro
C11	Steuern und ähnliche Abgaben	21.341.725,68
C12	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.287.982,85
C13	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.045.303,49
C14	Sonstige Transfererträge	2.673,81
C15	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.770.550,21
C16	Privatrechtliche Entgelte	38.983.234,33
C17	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	622.832,47
C18	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	273.707,45
C19	Aktivierete Eigenleistungen	805.246,24
C110	Bestandsveränderungen	5.589,46
C111	Sonstige ordentliche Erträge	3.532.881,64
C1	Ordentliche Gesamterträge	78.671.727,63
C21	Aufwendungen für aktives Personal	15.486.507,53
C23	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.971.826,14
C24	Abschreibungen	5.081.983,75
C25	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.815.877,59
C26	Transferaufwendungen	15.706.808,19
C27	Sonstige ordentliche Aufwendungen / Ergebnisabführung	5.481.284,83
C2	Ordentliche Gesamtaufwendungen	78.544.288,03
C3	Ordentliches Gesamtergebnis	127.439,60
D1	Außerordentliche Erträge	217.150,18
D2	Außerordentliche Aufwendungen	248.396,77
D3	Außerordentliches Gesamtergebnis	-31.246,59
E1	Gesamtjahresergebnis (Saldo C3 + D 3)	96.193,01

5. Anhang

5.1 Gesetzliche Grundlagen

Neben dem Einzelabschluss hat die Stadt Rinteln einen Gesamtabschluss nach § 128 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) aufzustellen.

Dieser Gesamtabschluss ist gemäß Artikel 6 Abs. 7 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechtes und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 22.05.2005 spätestens zum 31.12.2012 aufzustellen.

Der Gesamtabschluss fasst, wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die selbstständigen Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammen, als handele es sich um ein einziges Unternehmen.

Nach § 128 Abs. 6 NkomVG besteht er aus einer konsolidierten Ergebnisrechnung, einer Gesamtbilanz und den konsolidierten Anlagen (Anlagenübersicht, Schuldenübersicht und Forderungsübersicht). Er ist durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern, § 58 Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO).

Neben den gesetzlichen Regelungen des NkomVG und der GemHKVO sind bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses auch ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuch (HGB) beachtet worden. Auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) wurden berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern „Stadt Rinteln“ und die konsolidierten Organisationen entspricht dem Kalenderjahr.

Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen der GemHKVO.

5.2 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe einer Kommune, die in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen.

Rechtsgrundlagen für die Ermittlung des Konsolidierungskreises sind:

- § 128 Abs. 4 und 5 NkomVG
- § 58 Abs. 1 Ziffer 2 a) GemHKVO
- §§ 290 ff. Handelsgesetzbuch (HGB)

Für die Beurteilung, welche kommunalen Aufgabenträger in den Konsolidierungskreis mit einbezogen werden, ist maßgeblich, ob ein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss der Kommune vorliegt.

Der Kreis der **verbundenen Aufgabenträger** ist dadurch gekennzeichnet, dass die Kommune einen beherrschenden Einfluss (§ 128 NkomVG, entsprechend § 290 HGB) auf ihn ausübt. Dies ist in der Regel bei einer Kapitalbeteiligung von über 50 % gegeben.

Ein **assoziierter Aufgabenträger** ist ein Aufgabenträger, auf den die Kernverwaltung oder ein Aufgabenträger, auf den die Kommune einen beherrschenden Einfluss hat, einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Der maßgebliche Einfluss muss nicht nur möglich sein, sondern tatsächlich ausgeübt werden. Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn die

Kommune bei einem Aufgabenträger mindestens 20 % (und weniger als 50 %) der Stimmrechte innehat.

Verbundene oder assoziierte Aufgabenträger, deren Abschlüsse für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen in den konsolidierten Gesamtabchluss nicht einbezogen werden (§ 128 Abs. 4 S. 3 NkomVG).

Die AG Gesamtabchluss des Landes Niedersachsen hat dazu folgende Kriterien erarbeitet:

Von untergeordneter Bedeutung sind in der Kommune Aufgabenträger, bei denen die Positionen im Einzelabschluss unter 2-5 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller Aufgabenträger liegen. Zur Bewertung der Vermögenslage sind die Positionen Sachvermögen ohne Vorräte, Nettoposition ohne Sonderposten und Bilanzsumme, zur Bewertung der Ertragslage die Positionen ordentliche Erträge, ordentliche Aufwendungen und Jahresergebnis, zur Bewertung der Finanzlage die Summe der Positionen zu den Schulden und Rückstellungen heranzuziehen. Die Unterschreitung des Prozentsatzes muss dabei sowohl für die Vermögenslage als auch die Finanzlage und Ertragslage gelten. Die Summen der Positionen der Einzelabschlüsse der Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung darf 7% der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse nicht übersteigen. Die Unterschreitung des Prozentsatzes muss dabei jeweils sowohl für die Vermögenslage als auch die Finanzlage und Ertragslage gelten.

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen mit einer **Beteiligungsquote < 20%** werden zu Anschaffungs-/Herstellungswerten (at-cost) im Gesamtabchluss ausgewiesen (§ 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG).

Anlage 4 stellt den Unternehmensverbund dar. Anlage 5 zeigt eine Übersicht aller Beteiligungen der Stadt Rinteln. In dieser Übersicht sind die relevanten Daten zur Beurteilung des Konsolidierungserfordernisses dargestellt.

Danach werden neben der Stadt Rinteln folgende Beteiligungen durch eine Vollkonsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen:

- Abwasserbetrieb
- Stadtwerke Rinteln GmbH
- Gemeinnützige Verwaltungs- und Siedlungsgesellschaft mbH
- Bäderbetriebe Rinteln GmbH

Alle anderen Beteiligungen werden gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG zu Anschaffungs-/Herstellungswerten (at-cost) ausgewiesen.

Als Konsolidierungsgrundlage dienen die geprüften Jahresabschlüsse der Stadt Rinteln und o.g. Beteiligungen mit Stichtag 31.12.2012.

5.3 Arten der Konsolidierung

Wie die Konsolidierung im Einzelnen vorgenommen wird, ist abhängig davon, ob es sich um verbundene, assoziierte oder sonstige Aufgabenträger handelt.

Die Werte aus den vereinheitlichen Einzelabschlüssen der verbundenen Aufgabenträger werden zum Summenabschluss addiert. Auf Grundlage des Summenabschlusses erfolgen die nachstehenden Konsolidierungsschritte.

Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB, § 128 Abs. 5 NKomVG) werden vom Grundsatz her die bei der Kommune bilanzierten Anteile der verbundenen Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital bzw. der Nettosition des verbundenen Aufgabenträgers verrechnet. Anstelle der Beteiligungsbuchwerte der Kernverwaltung treten damit die Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten sowie Rechnungsabgrenzungsposten des jeweiligen Aufgabenträgers. In der Summenbilanz ist durch die Addition der Einzelbilanzen das Eigenkapital bzw. die Nettosition der Aufgabenträger doppelt enthalten: Zum einen als Eigenkapital / Nettosition des Aufgabenträgers und zum anderen in den Finanzanlagen der Kernverwaltung. Daher bedarf es einer Kapitalaufrechnung.

Im Unterschied zur Konzernrechnungslegung nach HGB kann gem. §128 Abs. 5 S. 5 NKomVG auf eine Neubewertung auf der Grundlage von Zeitwerten nach § 301 HGB verzichtet werden. Bei Inanspruchnahme des Verzichts der Bewertung zum Zeitwert (Neubewertung) nach § 301 Abs. 1 S. 2 HGB ist anschließend der Buchwert des jeweiligen Aufgabenträgers im Zuge der Kapitalaufrechnung gegen das in der vereinheitlichten Bilanz ermittelte Eigenkapital des Aufgabenträgers aufzurechnen. Bei Entstehen eines Unterschiedsbetrages sind keine stillen Reserven oder Lasten aufzudecken. Die Anteile kommunalfremder Anteilseigner an dem Aufgabenträger sind in der Gesamtbilanz als "Anteile in Fremdbesitz" auszuweisen.

Mit der Aufrechnung kann sich eine Aufrechnungsdifferenz (Unterschiedsbetrag) ergeben. Ist der Unterschiedsbetrag aktivisch, ist er als „Geschäfts- oder Firmenwert“ auszuweisen. Ist er passivisch, ist er als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ auszuweisen. Der Ausweis dieser Unterschiedsbeträge erfolgt nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG, §§ 301, 309 HGB.

Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB, § 128 Abs. 5 NKomVG) werden die zwischen den verbundenen Aufgabenträgern bestehenden Schulden gegenseitig aufgerechnet. In die Schuldenkonsolidierung sollen dabei alle Schuldenposten einbezogen werden, durch welche die Schuldverhältnisse zwischen den zu konsolidierenden Aufgabenträgern und der Kernverwaltung abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Begriffe „Forderungen“ und „Schulden“ sind dabei weit auszulegen.

Sie umfassen auf der Aktivseite: Geleistete Anzahlungen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten.

Auf der Passivseite umfassen sie: Rückstellungen, Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber verbundenen Unternehmen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten. Bei der Schuldenkonsolidierung sind ggf. auch Sonderposten zu berücksichtigen.

Soweit Forderungen des einen Aufgabenträgers den Schulden eines anderen Aufgabenträgers in gleicher Höhe gegenüberstehen, erfolgt eine erfolgsneutrale Schuldenkonsolidierung. Stehen sich Forderungen und Schulden in nicht gleicher Höhe gegenüber, so müssen diese über erfolgswirksame Verrechnungen in der Gesamtergebnisrechnung eliminiert werden. Um Aufrechnungsdifferenzen zu vermeiden, sollten die Ausleihungen, Verbindlichkeiten, Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten der Kernverwaltung und der zu konsolidierenden Aufgabenträgern möglichst in der gleichen Periode gebucht werden.

Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten müssen nicht in die Schuldenkonsolidierung einbezogen werden, wenn die wegzulassenden Posten für die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Zwischenergebniseliminierung

Da die Kommune als wirtschaftliche Einheit betrachtet wird, dürfen im Gesamtabchluss nur Gewinne bei einem Leistungsaustausch mit Dritten ausgewiesen werden. Sofern am Gesamtabchlussstichtag Vermögensgegenstände in den Einzelbilanzen der konsolidierten Aufgabenträger bilanziert sind, die aus internen Lieferungen im „Konzern Kommune“ stammen, müssen diese eliminiert werden.

Auf eine Zwischenergebniseliminierung gem. § 304 Abs. 1 HGB kann gem. § 304 Abs. 2 HGB verzichtet werden, wenn die Zwischenergebnisse für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind.

Bei der Erstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Rinteln wurde aus diesen Gründen auf die Zwischenergebniseliminierung verzichtet.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung oder -eliminierung

Die aus internen Vorgängen bei den verbundenen Aufgabenträgern entstandenen Aufwendungen und Erträge sind miteinander zu verrechnen (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG, § 305 Abs. 1 HGB). Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung bedeutet vor allem, dass Umsatzerlöse, die gegenüber einem anderen verbundenen Aufgabenträger erzielt worden sind, mit den auf sie entfallenen Aufwendungen und Erträgen zu verrechnen sind. Damit werden interne Umsatzgeschäfte für die Gesamtergebnisrechnung rückgängig gemacht. Auch andere Erträge aus internen Lieferungen und Leistungen, z.B. interne Zinserträge und -aufwendungen, sind in der Gesamtergebnisrechnung zu eliminieren. Dies gilt auch für Steueraufwendungen und -erträge zwischen den verbundenen Aufgabenträgern und der Kommune.

Auf eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung kann nach § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG, § 305 Abs. 2 HGB verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind.

5.4 Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung erfolgt angelehnt an den Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 2 (DRS 2) "Kapitalflussrechnung" vom 29. Oktober 1999 (BAnz. 2000, S. 10189), in der jeweils aktuellen Fassung. Die Gesamtkapitalflussrechnung ist Bestandteil des Konsolidierungsberichts (§ 128 Abs. 6 NKomVG). Mit der Gesamtkapitalflussrechnung soll die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel der Kommune ergänzt werden. Die Gesamtkapitalflussrechnung wird auf der Basis der Ergebnisse der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ermittelt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist erstmalig für den konsolidierten Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2013 aufzustellen. Im Jahr der erstmaligen Aufstellung der Gesamtkapitalflussrechnung müssen keine Vorjahreszahlen angegeben werden. In den Folgejahren sind die Vergleichszahlen des Vorjahres beizufügen.

5.5 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vom Grundsatz her besteht gem. § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB die Notwendigkeit, die Ansatzvorschriften der verbundenen Aufgabenträger auf Grundlage des NKR zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Gesamtabchluss vollständig zu übernehmen, soweit nach NKomVG oder GemHKVO nicht ein Bilanzierungsverbot oder ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Soweit Bilanzposten im NKR nicht ansatzfähig sind, können sie in der Gesamtbilanz auch nicht ausgewiesen werden. Auf eine Bereinigung von Ansätzen kann verzichtet werden, wenn sie von nachgeordneter Bedeutung sind.

Gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG sind Vermögensgegenstände mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen, anzusetzen; die kommunalabgaberechtlichen Vorschriften bleiben unberührt. Die Termini Anschaffungs- und Herstellungswert (NKR) und Anschaffungs- und Herstellungskosten (HGB) entsprechen einander.

Anschaffungswerte sind die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen, die aufgewendet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit die Geldbeträge oder geldwerten Leistungen dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungswerten gehören auch die Nebenkosten und die nachträglichen Anschaffungswerte. Minderungen des Anschaffungspreises werden abgesetzt (§ 45 Abs. 2 GemHKVO; in Analogie zu § 255 Abs. 1 HGB).

Bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 150 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen und die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, werden als geringwertige Vermögensgegenstände unmittelbar als Aufwand gebucht (vgl. § 45 Abs. 6 GemHKVO).

Bewegliche Vermögensgegenstände können als ein Vermögensgegenstand aktiviert werden, wenn es sich um technisch oder wirtschaftlich zusammengehörige Gegenstände handelt, die in ihrer Gesamtheit zusammen genutzt werden und wenn der Gesamtbetrag der Anschaffungs- und Herstellungswerte 150 Euro ohne Umsatzsteuer übersteigt. Dabei ist nicht nach Erst-, Ersatz- oder Ergänzungsbeschaffung zu unterscheiden. Dies gilt nicht bei Anwendung des Festwertverfahrens (vgl. § 45 Abs. 7 GemHKVO).

Sonderposten für Beiträge und Investitionszuschüsse sind brutto auszuweisen und nach ihrer Nutzungsdauer abzuschreiben.

Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden die Anschaffungs- oder Herstellungswerte um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Maßgeblich ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (§ 47 Abs. 1 GemHKVO). Für die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist grds. die vom Nds. Ministerium für Inneres und Sport vorgegebene Abschreibungstabelle maßgeblich. Die Stadt Rinteln verzichtet mit Verweis auf die Musterdienstanweisung des Landes Niedersachsen auf eine einheitliche Festsetzung von Nutzungsdauern im Konzern.

Es ist davon auszugehen, dass evtl. resultierende Bewertungsunterschiede zwischen der kommunalen Abschreibungstabelle und den handels- bzw. steuerrechtlichen Nut-
--

zungsdauern für den Gesamtabschluss von untergeordneter Bedeutung sind. Auf eine Vereinheitlichung bei der Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden wird daher verzichtet. Die Unterschiede in der Bewertungsmethodik können aus Anlage 6 entnommen werden.

Die Pensionsrückstellungen für die aktiv Beschäftigten und Versorgungsempfänger im Beamtenverhältnis werden nach Maßgabe der von der Niedersächsischen Versorgungskasse ermittelten Werte angesetzt.

Der Bilanzposten Schulden beinhaltet alle am Abschlusstag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Geldschulden und Verbindlichkeiten. Schulden sind gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 45 Abs. 8 GemHKVO zum Rückzahlungsbetrag zu bewerten.

5.6 Konsolidierungsbericht

Der konsolidierte Gesamtabschluss ist gem. § 128 Abs. 6 S. 2 NKomVG durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern. Er gibt gem. § 58 Abs. 1 S. 1 GemHKVO einen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Lage des Konzerns.

5.6.1 Die Gesamtlage des Konzerns Stadt Rinteln

Die Gesamtlage des Konzerns Stadt Rinteln wird anhand ausgewählter betriebswirtschaftlicher Kennzahlen analysiert. Ziel ist es, die Vielfalt der vorhandenen Daten innerhalb des Jahresabschlusses auf wenige Messgrößen zu verdichten.

Kennzahlen benötigen dabei Vergleichswerte um aussagefähig zu sein. Als Vergleichswerte werden üblicherweise Zeit- und Vergleichsvergleiche herangezogen. In Niedersachsen ist erstmalig für das Jahr 2012 für alle Kommunen verpflichtend ein konsolidierter Gesamtabschluss aufzustellen. Aufgrund des fehlenden Zahlenmaterials ist weder ein Vergleich mit vergleichbaren anderen Kommunen noch ein Zeitvergleich möglich.

Eine Kennzahl für die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt ist die Eigenkapitalquote.

a) Eigenkapitalquote

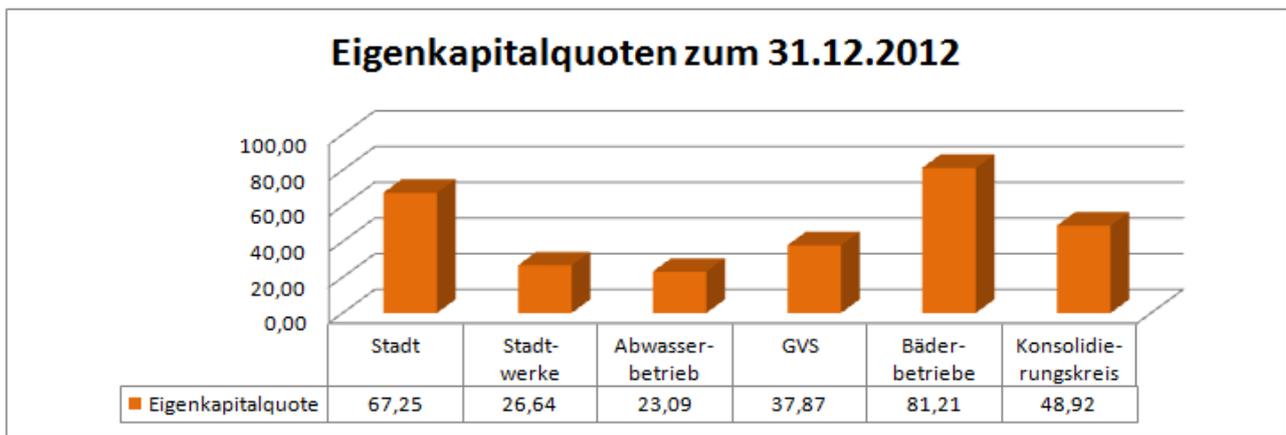
Der Begriff Eigenkapital wird in Inhalt und Umfang nicht einheitlich verwendet. Eigenkapital weist jedoch typischerweise die folgenden Eigenschaften auf:

- Es begründet keine laufenden Zahlungsverpflichtungen, die einen Ausfall herbeiführen könnten.
- Es unterliegt keinerlei Fälligkeiten, Befristungen oder Rückzahlungsverpflichtungen.
- Es nimmt an Unternehmensverlusten teil.
- Es stellt eine dauerhafte Position in der Kapitalstruktur des Unternehmens dar.

Bei der Stadt Rinteln hat die bedeutende Position „Sonderposten“ Eigenkapitalcharakter, da sich aus dieser Position keine Zahlungsverpflichtung gegenüber Dritten begründen lässt. Auch die weiteren wesentlichen Sonderposten beim Abwasserbetrieb und bei den Stadtwerken können mit der genannten Begründung als Eigenkapital gewertet werden.

Eigenkapitalquote = (Nettoposition + Sonderposten) / Bilanzsumme * 100 = 48,92 %

Die nachfolgende Grafik gibt eine Übersicht über die Eigenkapitalquoten zum 31.12.2012, aufgeteilt auf die Einheiten des Konsolidierungskreises:

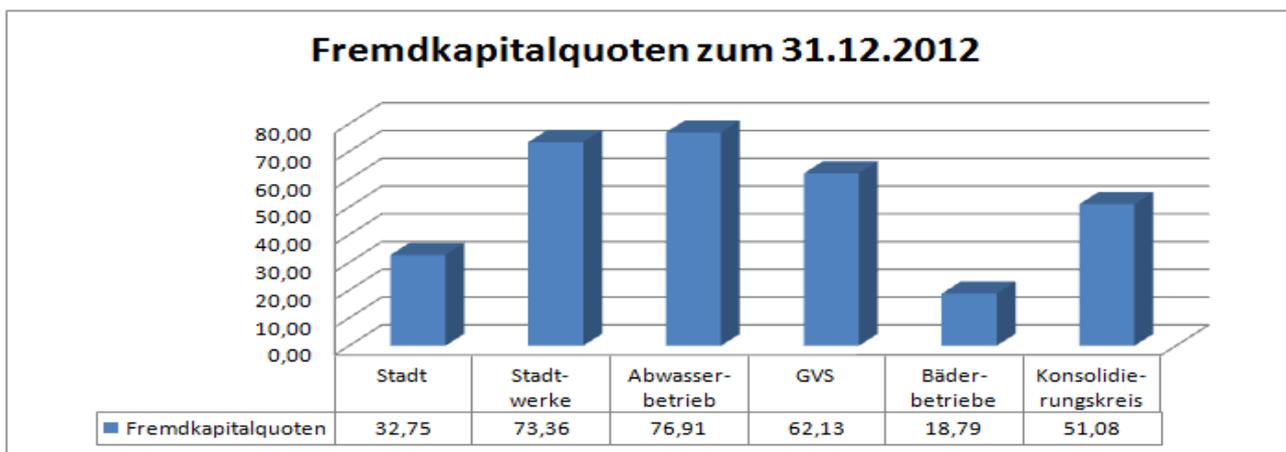


b) Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, die den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital angibt.

Fremdkapitalquote = (Schulden+Rückstellungen+PRA)/Bilanzsumme*100 = 51,08 %

Die nachfolgende Grafik gibt eine Übersicht über die Fremdkapitalquoten zum 31.12.2012, aufgeteilt auf die Einheiten des Konsolidierungskreises:



c) Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, die das Verhältnis zwischen dem bilanziellen Fremdkapital und Eigenkapital angibt.

Verschuldungsgrad = Fremdkapital / Eigenkapital inkl. Sonderposten *100 = 104,41

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass aufgrund des fehlenden Zahlenmaterials weder ein Vergleich mit vergleichbaren anderen Kommunen noch ein Zeitvergleich möglich ist. Daher ist eine Bewertung der ermittelten Kennzahlen zum jetzigen Zeitpunkt schlecht möglich.

Auch wenn ein großer Teil des städtischen Vermögens fremdfinanziert worden ist, zeigt ein Vergleich der Einzelabschlüsse mit denen vergleichbarer Unternehmen, dass die in der Konzernbilanz berücksichtigten Unternehmen als solide finanziert angesehen werden können.

Der konsolidierte Gesamtabchluss weist Jahresergebnis 2012 i. H. v. 96.193,01 Euro aus.

5.6.2 Beteiligungsbericht

Gemäß § 128 Abs. 6 S. 4 NkomVG besteht ein Wahlrecht, ob die Anforderungen an einen Beteiligungsbericht nach § 151 NkomVG vollständig im konsolidierten Gesamtabchluss berücksichtigt werden oder nicht.

Der Beteiligungsbericht ist seit Jahren ein Bestandteil des Haushaltsplanes der Stadt Rinteln. Alle relevanten Informationen zu den Beteiligungen der Stadt Rinteln können aus dem aktuellen Beteiligungsbericht entnommen werden.

Die Stadt Rinteln beabsichtigt, auch weiterhin den Beteiligungsbericht als Bestandteil der Haushaltspläne zu erstellen.

5.6.3 Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz zeigt nach der vollständigen Buchung aller Finanzvorfälle und Abgrenzung der das Haushaltsjahr nicht betreffenden Vorfälle den Stand der Aktiva und Passiva zum 31.12.2012.

Aktiva:

Die Vermögensgegenstände auf der Aktivseite gliedern sich gem. § 54 GemHKVO in Immaterielles Vermögen, Sachvermögen, Finanzvermögen, Liquide Mittel und Aktive Rechnungsabgrenzungsposten. Zum 31.12.2012 werden folgende Werte ausgewiesen:

Nr.	Position	Betrag in Euro	Anteil in %
1.	Immaterielles Vermögen	3.778.691,75	2,14
2.	Sachvermögen	158.020.554,86	89,52
3.	Finanzvermögen	12.325.682,68	6,98
4.	Liquide Mittel	2.003.192,99	1,13
5.	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	385.739,58	0,22
	AKTIVA insgesamt	176.522.861,86	100,00

Position 1: Immaterielles Vermögen

Als immaterielles Vermögen werden Gegenstände bezeichnet, die nicht körperlich fassbar sind. Dazu zählen z.B. Lizenzen und Konzessionen.

Die größte Position stellt der Geschäfts- oder Firmenwert der verbundenen Aufgabenträger dar. Dieser Posten wurde im Zuge der Konsolidierung gebildet.

Die GVS weist in der Bilanz 2012 einen Verlustvortrag in Höhe von 1.116.138,09 Euro aus. Die Bäderbetriebe weisen im Jahr 2012 einen Verlustvortrag in Höhe von 883.240,48 Euro aus. Insgesamt: 1.999.378,57 Euro.

Bei der für das Jahr 2012 erstmalig zu erstellenden Gesamtbilanz handelt es sich um eine Eröffnungsbilanz. In Eröffnungsbilanzen sind Verlustvorträge nicht vorgesehen.

Eine Ausbuchung der Verlustvorträge führt dazu, dass sich die Bilanz auf der Passivseite um 1.999.378,57 Euro verlängert. Auf der Aktivseite der Bilanz wird dieser Unterschiedsbetrag gem. § 301 III HGB in der Position „Geschäfts- oder Firmenwert der verbundenen Aufgabenträger“ ausgewiesen und gem. § 246 I HGB behandelt.

Einen weiteren großen Posten stellen mit einer Summe von 1.090.436,70 Euro entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten, die bei der Stadtwerke Rinteln GmbH bilanziert sind, dar.

Eine weitere große Position betrifft die geleisteten Investitionszuweisungen, die bei der Stadt Rinteln mit 657.404,77 Euro bilanziert sind.

Position 2: Sachvermögen

Das Sachvermögen bildet mit 158 Mio. Euro den größten Posten der Aktivseite.

Die drei größten Positionen sind bebaute Grundstücke, das Infrastrukturvermögen und Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge.

Das Sachvermögen teilt sich wie folgt auf die einzelnen Unternehmen auf:

	Stadt Rinteln	Abwasserbetrieb	Bäderbetriebe	Stadtwerke	GVS
Sachvermögen	85.776.070,43	36.567.484,98	1.077.896,44	28.409.462,72	6.189.640,29
Anteil in %	54,28 %	23,14 %	0,68 %	17,98 %	3,92 %

Position 3: Finanzvermögen

Das Finanzvermögen beträgt zum 31.12.2012 12.325.682,68 Euro.

Die größte Position bilden die privatrechtlichen Forderungen mit 6.014.709,10 Euro. Davon entfallen mehr als 90 % auf die Stadtwerke Rinteln GmbH. Insbesondere die Jahresrechnungen für Energielieferungen an Unternehmen und private Haushalte prägen diese Position.

Eine weitere große Position bilden die Anteile an sonstigen Aufgabenträgern. Diese Beteiligungen wurden in den Gesamtabchluss nicht mit einbezogen (siehe auch Kap. 5.2 Konsolidierungskreis). Hierzu zählen u.a. die Beteiligungen der Stadt Rinteln und der Stadtwerke Rinteln GmbH, wie z.B. VBE, Solarpark Rinteln-Deckbergen und Photovoltaikdeponie Dörentrup GmbH & Co.KG.

Die dritte große Position des Finanzvermögens sind die sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Summe in Höhe von 2.290.192,06 Euro. Davon entfallen 1.644.460,65 Euro auf die Stadtwerke (z.B. Überzahlungen für EEG-Umlagen von 2010 bis 2012, abzugsfähige Vorsteuer für das Folgejahr und Überzahlung von Wasserentnahmegebühren) und 475.548,11 Euro auf die GVS (z.B. Bauvorbereitungskosten und unfertige Leistungen)

Position 4: Liquide Mittel

Zum 31.12.2012 weist die Bilanz einen Bestand liquider Mittel in Höhe von 2.003.192,99 Euro aus. Den größten Anteil daran hat die Stadt Rinteln mit 1.826.314,04 Euro.

Position 5: Aktive Rechnungsabgrenzung

Rechnungsabgrenzungsposten dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung. Ausgaben, die vor dem 31.12. getätigt werden und Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen, werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Zum 31.12.2012 betragen diese 385.739,58 Euro. Den größten Anteil daran haben die Stadt Rinteln und die Stadtwerke.

Passiva:

Die Passivseite gliedert sich gem. § 54 GemHKVO in Nettoposition, Schulden, Rückstellungen und Passive Rechnungsabgrenzungsposten. Zum 31.12.2012 werden folgende Werte ausgewiesen:

Nr.	Position	Betrag in Euro	Anteil in %
1.	Nettoposition	86.358.643,01	48,92
2.	Schulden	72.893.294,09	41,29
3.	Rückstellungen	17.212.168,43	9,75
4.	Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	58.756,33	0,03
	PASSIVA insgesamt	176.522.861,86	100,00

Position 1: Nettoposition

Die Nettoposition bildet den größten Posten auf der Passivseite der Bilanz. Sie entspricht vom Grundsatz her der Position des Eigenkapitals.

Dabei beträgt das Basisreinvermögen 40.339.754,65 Euro, die Rücklagen 19.536.219,46 Euro und die Sonderposten 25.951.877,79 Euro.

Für das Jahr 2012 wurde ein konsolidierter Jahresüberschuss in Höhe von 96.193,01 Euro ermittelt.

Position 2: Schulden

Die Schulden betragen insgesamt 72.893.294,09 Euro. Diese teilen sich wie folgt auf:

Geldschulden	67.083.949,79 Euro
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	135.100,61 Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.619.937,95 Euro
Transferverbindlichkeiten	3.009,86 Euro
Sonstige Verbindlichkeiten	3.051.295,88 Euro

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählen insbesondere Steuern und Überzahlungen aus Verbrauchsabrechnungen bei den Stadtwerken Rinteln mit insgesamt 2.668.562,36 Euro.

Position 3: Rückstellungen

Die Rückstellungen betragen zum 31.12.2012 17.212.168,43 Euro.

Größte Position bilden die Rückstellungen für Personalkosten (z.B. Pensionen und Alterszeit, insbesondere bei der Stadt Rinteln mit ca. 16 Mio. Euro). Bei den Beteiligungen der Stadt Rinteln wurden ferner Rückstellungen für die Erstellung des Jahresabschlüsse und die Durchführung der Abschlussprüfungen gebildet.

Position 4: Passive Rechnungsabgrenzung

Rechnungsabgrenzungsposten dienen der periodengerechten Erfolgsermittlung. Einzahlungen, die vor dem 31.12. eingegangen sind und Erträge für eine bestimmte Zeit danach darstellen, werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Zum 31.12.2012 betragen diese 58.756,33 Euro. Davon entfallen 52.006,68 Euro auf die GVS.

5.6.2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung umfasst die ordentlichen und die außerordentlichen Erträge sowie die ordentlichen und die außerordentlichen Aufwendungen.

Für die Gliederung gilt der § 2 GemHKVO entsprechend. Eine Angabe von Vorjahreswerten ist aufgrund der erstmaligen Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2011 nicht möglich.

Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

C11	Steuern und ähnliche Abgaben	21.341.725,68
C12	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.287.982,85
C13	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.045.303,49
C14	Sonstige Transfererträge	2.673,81
C15	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.770.550,21
C16	Privatrechtliche Entgelte	38.983.234,33
C17	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	622.832,47
C18	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	273.707,45
C19	Aktiviertete Eigenleistungen	805.246,24
C110	Bestandsveränderungen	5.589,46
C111	Sonstige ordentliche Erträge	3.532.881,64
C1	Ordentliche Gesamterträge	78.671.727,63

Die größten Positionen stellen die Steuererträge der Stadt Rinteln und die privatrechtlichen Entgelte dar. Die Erträge teilen sich wie folgt auf die einzelnen Unternehmen auf:

Ordentl. Ertrag	Anteil an Gesamtergebnisrechnung	Anteilig in %	davon privatrechtliche Entgelte	Anteilig in %
Stadt Rinteln	33.430.359,91	42,49 %	625.635,14	1,60%
Abwasserbetrieb	4.774.872,45	6,07 %	0	0,00%
Bäderbetriebe	116.524,98	0,15 %	116.046,42	0,30%
Stadtwerke	39.704.399,14	50,47 %	37.719.843,42	96,76%
GVS	645.571,15	0,82 %	521.709,35	1,34%
Summe	78.671.727,63	100 %	38.983.234,33	100,00%

Nahezu 93 % der gesamten Erträge werden bei der Stadt Rinteln und die Stadtwerken erzielt. Die Erträge der Stadt Rinteln sind geprägt durch die Steuererträge und Zuweisungen mit 27.412.007,26 Euro. Bei den Stadtwerken machen die Umsatzerlöse mit 37.719.843,43 Euro den größten Teil der Erträge aus.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

C21	Aufwendungen für aktives Personal	15.486.507,53
C23	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.971.826,14
C24	Abschreibungen	5.081.983,75
C25	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.815.877,59
C26	Transferaufwendungen	15.706.808,19
C27	Sonstige ordentliche Aufwendungen / Ergebnisabführung	5.481.284,83
C2	Ordentliche Gesamtaufwendungen	78.544.288,03

Die größten Positionen stellen die Aufwendungen für aktives Personal, Sach- und Dienstleistungen und Transferaufwendungen dar. Die Aufwendungen teilen sich wie folgt auf die einzelnen Unternehmen auf:

	Anteil an Gesamtergebnisrechnung	Anteilig in %	davon Personalkosten	Anteilig in %
Stadt Rinteln	32.827.900,76	42,08 %	10.527.066,74	67,98 %
Abwasserbetrieb	4.592.236,74	5,89 %	757.977,32	4,89 %
Bäderbetriebe	489.553,86	0,63 %	242.458,57	1,57 %
Stadtwerke	39.229.980,49	50,28 %	3.563.940,58	23,01 %
GVS	877.038,23	1,12 %	395.064,32	2,55 %
Summe	78.016.710,08	100 %	15.486.507,53	100 %

Wie bei den Erträgen entstehen fast 93 % der Aufwendungen bei der Stadt Rinteln und bei den Stadtwerken.

Den größten Personalkostenanteil weist die Stadt Rinteln auf. Mit 30.520.208,64 Euro wenden die Stadtwerke den größten Anteil für Sach- und Dienstleistungen auf. Größter Posten ist dabei der Aufwand für den Energiebezug. Die gesamten Transferaufwendungen entstehen bei der Stadt Rinteln. Größte Posten sind die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage.

Erläuterung und Bewertung des außerordentlichen Ergebnisses

Für das Jahr 2012 sind außerordentliche Erträge in Höhe von 217.150,18 Euro zu verzeichnen. Dabei handelt es sich in erster Linie um Erträge aus Grundstücksverkäufen bei der Stadt Rinteln. Außerordentliche Erträge sind z.B. dann zu verzeichnen, wenn Grundstücke mit einem höheren Preis als dem Buchwert verkauft werden.

Außerordentliche Aufwendungen sind in Höhe von 248.396,77 Euro entstanden. Dabei handelt es sich insbesondere um Aufwendungen bei der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden, um Verluste durch Anlagenabgänge und Spenden.

5.6.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Es sind keine Ereignisse nach dem Stichtag eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Gesamtfianzlage haben.

5.6.4 Ausblick auf die künftige Entwicklung

Nach der Finanzkrise 2008/2009 hat Deutschland von der raschen Erholung des Welt-handels und dem dynamischen Wachstum der Schwellenländer profitiert. Es wurden zum teil Zuwachsraten von rund drei Prozent erzielt.

Zu Beginn des Jahres 2013 lies diese Dynamik angesichts der gestiegenen Risiken im europäischen und internationalen Umfeld nach. Die deutsche Wirtschaft stagnierte. Seit dem II. Quartal stehen jedoch die Zeichen auf Aufschwung. Insbesondere aufgrund des gestiegenen privaten Konsums legte das Bruttoinlandsprodukt um 0,7 Prozent im Ver-gleich zum Vorquartal zu. Im Jahr 2014 rechnet die Bundesregierung mit einer Wachstumsrate von 1,6 Prozent.

Auch der Konzern Stadt Rinteln ist erheblich von nationalen und internationalen Entwick-lungen abhängig. Aus Sicht des Konzerns entstehen insbesondere folgende Risiken, die überwiegend nicht lokal gesteuert werden können und sich damit der unmittelbaren Ein-flussnahme der Stadt Rinteln entziehen:

Gewerbesteuer

In den vergangenen Jahren wurde deutlich, dass gerade diese Ertragsposition wesentli-chen Schwankungen unterliegt. Zwischen 2008 und 2012 lag das Gewerbesteuerauf-kommen zwischen 4,7 Mio. Euro und 9,2 Mio. Euro. Diese enormen Schwankungen füh-ren dazu, dass eine gesicherte Planung für den Bereich Gewerbesteuer kaum möglich ist.

Kommunaler Finanzausgleich

Grundlagen für den kommunalen Finanzausgleich sind die Einwohnerzahl und das Steu-eraufkommen auf Gemeinde, Landes- und Bundesebene. Die positive Entwicklung des Steueraufkommens auf Landes- und Bundesebene führt dazu, dass 2013 und 2014 die Erträge aus dem kommunalen Finanzausgleich trotz sinkender Einwohnerzahl steigen werden.

Dadurch wird deutlich, dass aufgrund von nicht beeinflussbaren Ereignissen (Verbesserung/Einbruch der Steuereinnahmen bei Bund und Land) die Stadt Rinteln enormen Ein-nahmeschwankungen ausgesetzt ist.

Zinsrisiko

Das aktuelle Zinsniveau liegt derzeit sehr niedrig. Angesichts der Geldschulden in Höhe von 67.083.949,79 Euro zum 31.12.2012 könnte sich eine Zinserhöhung auf die Ertrags-lage des Konzerns nicht unerheblich auswirken.

Gründe für das niedrige Zinsniveau lassen sich in der europäischen Schuldensituation finden. Die durch die aktuelle Schuldenproblematik auf europäischer Ebene ausgelöste Debatte um die Kreditwürdigkeit einzelner Staaten kann sich ebenfalls auf die kommunale Ebene auswirken. Falls Deutschlands Kreditwürdigkeit herabgestuft wird, wirkt sich dies automatisch auch auf die Zinsbelastung der Kommunen aus.

Einhaltung des Konnexitätsprinzips von Bund und Land

Die Stadt Rinteln steht ebenfalls vor der schwierigen Aufgabe - wie viele andere Kommu-nen in Deutschland auch - vom Bund oder Land übertragene Aufgaben zu übernehmen und stetig fortzuführen, ohne eine entsprechend Finanzausstattung dafür zu erhalten. Diese Verlagerung von Aufgaben wirkt sich finanziell belastend aus, zumal die Aufgaben-

erfüllung zu einem großen Anteil einer Verpflichtung unterliegt. Hervorzuheben sind hier Maßnahmen, wie z.B. Krippen, Kindertagesstätten und Inklusion.

Entgegen anders lautender Ankündigungen wurde das Konnexitätsprinzip von Bund und Ländern bislang nicht gewährleistet.

Die demographische Entwicklung in Rinteln macht in den kommenden Jahren eine Anpassung der Infrastrukturen und der Einrichtungen erforderlich. Um diese Entwicklung zu begleiten und zu steuern wurde zum 01.10.2013 eine Demographiebeauftragte eingestellt.

Entwicklung der Energiepreise

Ein Großteil der Aufwendungen der Stadtwerke Rinteln entfällt auf die Energiebeschaffung. Steigende Energiepreise werden oftmals nur zeitversetzt an die Endkunden weitergegeben, so dass hier ein Risiko für die Gewinn- und Verlustrechnung bestehen kann.

Privatrechtliche Entgelte für Energie und Wasser

Aufgrund des Bevölkerungsrückganges und des weiter fortschreitenden Einsatzes energiesparender Haushaltsgeräte ist in Zukunft mit niedrigeren Verbrauch- bzw. Abgabemengen der privaten Haushalte zu rechnen.

Weitere Informationen zur Lage der einzelnen Unternehmen können den jeweiligen Jahresabschlüssen bzw. Geschäftsberichten für das Jahr 2012 entnommen werden.

6. Schlussbemerkungen

Der Gesamtabschluss für den Konzern Stadt Rinteln wurde für das Jahr 2012 erstmalig aufgestellt. Aufgrund fehlender Zahlenwerte sind sowohl Zeitvergleiche als auch interkommunale Vergleiche mit vergleichbaren niedersächsischen Kommunen nicht möglich.

Die erstmalig zum 31.12.2012 ermittelte Gesamtbilanzsumme beträgt 174.523.483,29 Euro. Die Gesamtergebnisrechnung weist für 2012 einen Überschuss in Höhe von 96.193,01 Euro aus.

Die Gesamtlage des Konzerns hängt stark von externen Faktoren ab (z.B. Neuregelung des Finanzausgleichs, Einhaltung des Konnexitätsprinzips, Steueraufkommen und Zinsniveau), die nicht von der Stadt Rinteln und ihren Beteiligungen beeinflusst werden können.

Rinteln, den 10.06.2014



Buchholz
Bürgermeister

Aufgestellt:



Schmieding

Anlagen

Anlage 1: Schuldenübersicht 2012

Art d. Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2012	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 01.01.2012	
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
2.1	Geldschulden					
	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	62.002.341,06	18.379.415,94	15.625.946,76	27.996.978,36	60.116.852,42
	Liquiditätskredite	5.081.608,73	5.081.608,73	0,00	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	135.100,61	135.100,61	0,00	0,00	187.720,13
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.619.937,95	2.619.937,95	0,00	0,00	4.410.062,78
2.4	Transferverbindlichkeiten	3.009,86	3.009,86	0,00	0,00	-7.386,44
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	3.051.295,88	3.051.295,88	0,00	0,00	3.614.744,24
	Schulden insgesamt	72.893.294,09	29.270.368,97	15.625.946,76	27.996.978,36	68.321.993,13

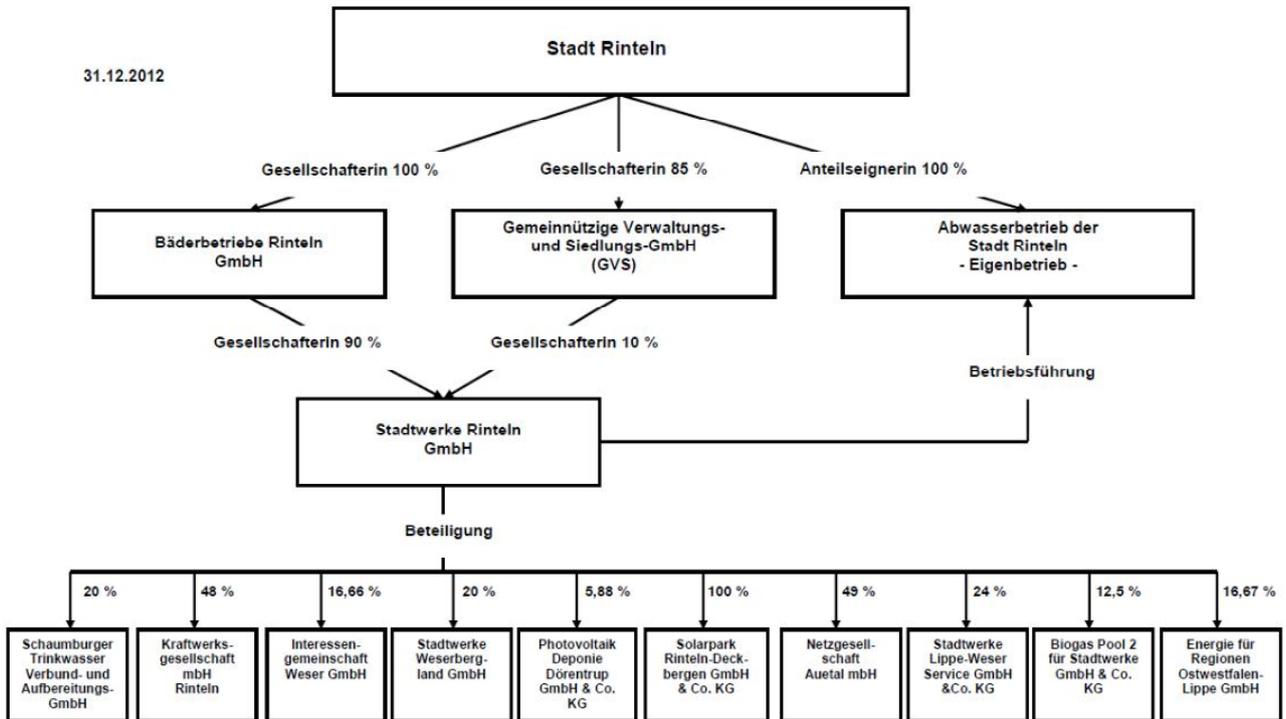
Anlage 2: Forderungsübersicht

Art d. Forderungen		Gesamtbetrag am 31.12.	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 01.01.
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
3.7	Öffentlich-rechtl. Forderungen	910.782,79	895.726,98	15.055,81	0,00	851.510,89
3.8	Forderungen aus Transferleistungen					
3.9	Privatrechtliche Forderungen	6.014.709,10	6.013.191,56	1.517,54	0,00	5.239.940,26
	Forderungen insgesamt	6.925.491,89	6.908.918,54	16.573,35	0,00	6.091.451,15

Anlagenübersicht Gesamt (Stadt, Abwasser, Bäder, STW, GVS)

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand 01.01.2012	Zugänge 2012	Abgänge 2012	Umbuchungen 2012	Zugang zum Konsolidierungs- kreis	Stand 31.12.2012	Stand 01.01.2012	Zugänge 2012	Abgänge 2012	Umbuchungen 2012	Zugang zum Konsolidierungs- kreis	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2011	
1. Immaterielles Vermögen	2.918.302,17	330.063,24	8.460,78	1.999.378,57	0,00	5.239.283,20	1.276.209,75	183.841,48	8.469,78	0,00	0,00	1.481.591,45	3.787.591,75	1.642.092,42	
1.1 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.999.378,57	0,00	1.999.378,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.999.378,57	0,00	0,00	
1.2 Konzessionen	2.076.572,26	247.168,30	8.460,78	0,00	0,00	2.315.279,78	1.097.770,56	135.532,30	8.459,78	0,00	0,00	1.224.843,08	1.090.436,70	978.801,70	
1.3 Lizenzen	123.194,59	18.294,82	0,00	0,00	0,00	141.489,41	88.625,12	15.845,88	0,00	0,00	0,00	104.271,00	37.218,41	34.569,47	
1.4 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.5 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	674.280,20	64.600,12	0,00	0,00	0,00	738.880,32	49.465,05	31.990,50	0,00	0,00	0,00	81.455,55	657.404,77	624.785,15	
1.6 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen	44.275,12	0,00	0,00	0,00	0,00	44.275,12	40.349,02	572,80	0,00	0,00	0,00	41.021,82	3.253,30	3.926,10	
2. Sachvermögen	263.027.916,32	6.578.573,12	725.630,18	0,00	0,00	268.380.859,26	107.003.728,04	4.793.928,61	579.801,51	0,00	0,00	111.217.855,14	157.663.004,12	156.024.188,23	
2.1 Unbebaute Grundstücke	11.131.229,12	10.242,78	31.645,58	0,00	0,00	11.109.826,32	421,82	0,00	0,00	0,00	0,00	421,82	11.109.404,50	11.130.807,30	
2.2 bebaute Grundstücke	48.521.920,74	1.070.462,10	48.809,04	11.426,12	0,00	49.554.999,92	8.724.842,54	673.933,12	0,00	2.992,12	0,00	9.401.767,78	40.153.232,14	39.797.078,20	
2.3 Infrastrukturvermögen	69.040.185,93	1.601.482,88	39.327,65	-3.750,00	0,00	70.598.071,16	20.263.054,14	1.060.404,80	17.000,00	0,00	0,00	21.306.458,94	48.291.512,22	48.777.111,79	
2.4 Bauten a. fremdem Grund + Boden	14.649.488,21	214.596,60	38.000,00	54.034,18	0,00	14.880.121,99	8.554.446,68	422.918,29	31.679,00	0,00	0,00	8.945.685,97	5.934.436,02	6.095.041,53	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	72.544,58	0,00	0,00	0,00	0,00	72.544,58	3.768,56	942,14	0,00	0,00	0,00	4.710,70	67.833,88	68.776,02	
2.6 Fahrzeuge, Maschinen + Techn. Anlagen	112.183.232,68	3.271.368,39	147.437,53	12.374,81	0,00	115.319.538,35	54.084.398,96	2.245.029,49	115.227,53	0,00	0,00	66.214.200,92	48.105.337,43	48.098.833,72	
2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstatt., GWG	7.065.012,24	394.106,98	419.110,35	-11.426,12	0,00	7.048.582,75	5.372.795,34	390.700,77	415.894,98	-2.992,12	0,00	5.344.609,01	1.703.973,74	1.712.216,90	
2.9 Geleistete Anz. + Anlagen im Bau	344.322,82	16.310,39	800,03	-52.658,99	0,00	297.174,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	297.174,19	344.322,82	0,00	
	265.946.218,49	6.908.636,36	734.090,96	1.999.378,57	0,00	274.120.142,46	108.279.937,79	4.877.770,09	588.261,29	0,00	0,00	112.669.446,59	161.450.595,87	157.666.280,70	
3. Finanzvermögen	16.825.802,31	542.614,00	52.381,09	0,00	-13.205.536,49	3.109.998,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.109.998,73	2.812.879,82	0,00	
3.1 Anteile an verbundenen U. untergeord. B.	13.014.822,27	192.614,00	0,00	0,00	-13.205.536,49	1.899,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.899,78	1.899,78	1.899,78	
3.2 Anteile an assoziierten U.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.3 Anteile an sonst. Aufgabenträgern	2.289.211,07	0,00	0,00	0,00	0,00	2.289.211,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.289.211,07	2.289.211,07	2.289.211,07	
3.3 Sondervermögen m. Sonderrechnung	456.686,77	210.000,00	0,00	0,00	0,00	666.686,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	666.686,77	666.686,77	456.686,77	
3.4 Ausleihungen	63.486,97	140.000,00	52.381,09	0,00	0,00	150.605,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.605,88	63.486,97	63.486,97	
3.5 Wertpapiere	1.595,23	0,00	0,00	0,00	0,00	1.595,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.595,23	1.595,23	1.595,23	

Anlage 4: Unternehmensverbund



Direkte und indirekte Beteiligungen der Stadt Rinteln 2012

Beteiligung der Stadt Rinteln	Kapital-Anteil in %	Stimmrecht in %	Vermögenslage (DA konsolidierter Gesamtabchluss)						Ertragslage (DA konsolidierter Gesamtabchluss)						Finanzlage		
			Bilanzsumme	Ant. in %	Sachvermögen o. Vorräte (Pos 2 o 2.8)	Ant. in %	Nettopos. o. Sopo (Pos. 1 o. 1.4)	Ant. in %	Ordentl. Erträge (o. ac. Ertr.)	Ant. in %	Ordentl. Aufwand (o. ac. Aufw.)	Ant. in %	Jahresergebnis (o.+ao. Erg.)	Ant. in %	Summe Schulden u. Rückst. (Pos. 2 + 3)	Ant. in %	
Konzernmutter																	
Stadt Rinteln			98.868.819	46%	85.776.070	53%	44.609.560	62%	34.938.009	42%	34.787.826	42%	210.572	13%	32.390.430	28%	
Beherrschender Einfluss (mind. 50 %); Vollkonsolidierung; gem.100 Abs. 4 NKomVG i. V. m. §§ 300-309																	
Bäderbetriebe	100,00%	100,00%	6.741.100	3%	1.077.896	1%	5.474.417	8%	1.141.930	1%	740.142	1%	401.788	24%	1.265.198	1%	28.05.13
GVS*	85,00%	85,00%	6.696.375	3%	5.250.696	3%	2.535.859	4%	822.297	1%	905.999	1%	-83.702	-5%	4.116.363	4%	28.05.13
Abwasserbetrieb	100,00%	100,00%	54.532.982	25%	36.563.038	23%	7.636.889	11%	5.244.764	6%	5.220.120	6%	24.644	1%	41.940.295	36%	28.05.13
Stadtwerke Rinteln GmbH	98,50%		39.069.424	18%	27.640.512	17%	8.820.536	12%	38.134.969	45%	37.138.306	45%	996.663	60%	28.662.630	25%	28.05.13
Beteiligungen mit untergeordneter + maßgeblicher Bedeutung																	
VBE (2012)*	11,48%	20,40%	1.742.787	0,81%	748.378	0,46%	1.104.449	1,54%	591.200	0,70%	521.005	0,6%	70.195	4,25%	629.704	0,54%	03.06.13
RSIV (2012)*	25,00%	25,00%	154.432	0,07%	27.978	0,02%	50.184	0,07%	12.073	0,01%	6.253	0,0%	5.820	0,35%	104.248	0,09%	15.07.13
TWW (2012)*	49,00%	49,00%	50.241	0,02%	0	0,00%	30.057	0,04%	72.478	0,09%	130.638	0,2%	-58.160	-3,52%	19.275	0,02%	27.05.13
Schaumburger Trinkwasser	19,70%		513.614	0,24%	426.080	0,26%	72.637	0,10%	248.249	0,29%	209.569	0,3%	38.680	2,34%	389.896	0,34%	29.07.13
Kraftwerksgesellschaft mbh Ri	47,28%		7.992	0,00%	938	0,00%	0	0,00%	175	0,00%	663	0,0%	-489	-0,03%	8.654	0,01%	29.07.13
Interessengemeinschaft Weser	16,41%		7.750	0,00%	465	0,00%	7.283	0,01%	4.181	0,00%	4.046	0,0%	135	0,01%	300	0,00%	19.08.13
Stadtwerke Weserbergland	19,70%		675.857	0,31%	301.670	0,19%	117.535	0,16%	1.083.355	1,29%	1.070.048	1,3%	13.307	0,80%	556.220	0,48%	29.07.13
Photovoltaikdeponie Dörentrop GmbH & Co. KG	49,25%		2.232.998	1,03%	1.970.661	1,21%	9.849	0,01%	223.107	0,27%	218.183	0,3%	4.924	0,30%	2.223.150	1,92%	29.07.13
Solarpark Rinteln-Deckbergen	98,50%		2.554.272	1,18%	2.230.648	1,37%	118.255	0,17%	200.509	0,24%	180.755	0,2%	19.755	1,19%	2.436.017	2,10%	29.07.13
Netzgesellschaft Auetal	48,27%		918.543	0,42%	17.224	0,01%	918.543	1,28%	15.340	0,02%	5.721	0,0%	9.619	0,58%	26.398	0,02%	29.07.13
Stadtwerke Lippe-Weser	23,64%		7.084	0,00%	0	0,00%	5.910	0,01%	833	0,00%	833	0,0%	0	0,00%	1.174	0,00%	29.07.13
Energie f. Regionen OWL	16,67%		633.263	0,29%	465	0,00%	0	0,00%	894.396	1,06%	895.460	1,1%	-1.064	-0,06%	633.263	0,55%	19.08.13
Biogaspool	12,31%		735.105	0,34%	428.749	0,26%	84.678	0,12%	540.474	0,64%	539.683	0,7%	790.59	0,05%	650.426,69	0,56%	19.08.13
Summe untergeordnete Bedeutung			10.233.937	4,73%	6.153.258	3,79%	2.519.381	3,52%	3.886.370	4,62%	3.782.858	4,58%	103.513	6,26%	7.678.726	6,62%	
Summe			216.142.637		162.461.471		71.596.641		84.168.339		82.575.251		1.653.477		116.053.641		

Anlage 6: Unterschiede in der Bewertung NKR und HGB

Vorschrift HGB	Inhalt	Regelung NKOMVG und GemHKVO
§ 253 Abs. 1 S. 3	Bewertung von nach § 246 Abs. 2 S. 2 verrechnete VG mit beizulegendem Zeitwert.	Nicht zulässig über Anschaffungswert gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKOMVG.
§ 253 Abs. 1 S. 4	Bewertung der Rückstellungen vom beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere bei Altersvorsorgeverpflichtungen, die sich ausschließlich nach diesem Zeitwert bestimmen.	Gem. § 43 Abs. 2 GemHKVO zulässig.
§ 253 Abs. 2 S. 1	Rückstellungen mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen.	Gem. § 43 Abs. 2 S. 2 GemHKVO dürfen Rückstellungen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zu Grunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten, also i. d. R. nicht.
§ 253 Abs. 2 S. 2	Rückstellungen für Altersversorgung oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen können wahlweise zu § 253 Abs. 2 S. 1 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.	Gem. § 43 Abs. 3 GemHKVO Barwert nach Teilwertverfahren mit Zinssatz 5 %.
§ 253 Abs. 3 S. 1, 2	Methoden der planmäßigen Abschreibung des abnutzbaren Anlagevermögens, Wahlrecht zwischen linearer, degressiver Abschreibung, Leistungsabschreibung, digitaler und progressiver Abschreibung soweit handelsrechtlich begründbar.	Gem. § 47 Abs. 1 S. 1 GemHKVO Pflicht zur linearen Abschreibung, aber degressive Abschreibung und Leistungsabschreibung ggf. über §§ 6, 7 EStG in BgAs anwendbar.
§ 253 Abs. 3 S. 1, 2	Festlegung der Nutzungsdauer von Gegenständen des abnutzbaren Anlagevermögens nach der tatsächlichen Nutzungsdauer.	Pflicht zur Anwendung der Abschreibungstabelle des MI gem. § 47 Abs. 3 GemHKVO, Abweichungen sind mit Begründungen im Anhang möglich, Begründung bei Abweichung i. d. R. vorhanden, da Festlegungen gem. § 253 Abs. 3 HGB aufgrund der tatsächlichen Nutzungsdauer erfolgen.
§ 253 Abs. 3 S. 4	Wahlrecht zur außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung.	Abschreibungspflicht gem. § 47 Abs. 5 GemHKVO bei Finanzvermögen.
§ 255 Abs. 2, 3	Bemessung der Herstellungskosten, Wahlrecht zur Einbeziehung von angemessenen Teilen der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessenen Auf-	Nicht zulässig.

	wendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen.	
§ 256	Bewertung nur nach Lifo- und Fifo-Methode zulässig.	Gem. § 46 Abs. 3 GemHKVO alle Verbrauchs- und Veräußerungsfolge zulässig.
§ 256a	Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit von nicht mehr als 1 Jahr in Fremdwährung zum Devisenkassamittelkurs auch über Anschaffungskosten oder unter ursprünglichem Erfüllungsbetrag.	Nicht zulässig über Anschaffungswert gem. § 124 Abs. 4 S. 2 NKOMVG und unter Rückzahlungsbetrag § 124 Abs. 4 S. 2 NKOMVG.